

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. proo. Fis. Palams in Vertretung der Kirche, und Armen zu St. Kerein als testamentarischen Erben des Pfarrers Kojetan Greg. v. Gallenfelds hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für Rechtsgrunde einen Anspruch auf den obgedachten Verlaß zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. December w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und dahin den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Laibach den 19. November 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Anlangen des k. k. proo. Fis. Palams in Vertretung des von den Curaten zu Prinsgan nächst Krainburg Gregor Stendler, angeordneten frommen Anordnungen hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den erstgedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, ihre allfällige Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. Dez. w. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden und geltend machen sollen, als in widrigen der Verlaß abgehandelt, und denen rechtmäßigen Erben eingantwortet werden wird.

Laibach dem 19. November 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Besuch der Maria Stupza, als bereits zu dem Verlasse ihres Ehegattens Kaspar Stupza, bedingt erklärten Erbin hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den gedachten Verlaß aus wesch immer für einem Rechtsgrunde eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 19. Dezember w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte, bestimmten Tagssagung so gewiß geltend darthun sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingantwortet werden wird.

Laibach den 16. November 1814.

Kreisämliche Verlautbarung. (3)

Es wird hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß im hiesigen Militär- Knaben- Erziehungs- Hause, in der Grabisch- Vorstadt folgende Quartiere gegen nachstehende halbjährig vorhin zu entrichtende Biazahlung, und dreymonathliche Aufkündigung in Miete werden überlassen werden, als:

zu ebener Erde.

1. Linkß von einem Eingange bis zum andern zwey große Zimmer, mit Fenster auf die Gasse, zwey kleine Zimmer mit den Fenstern auf dem Hof, zwey Küchen, und zwey Keller um 100 fl.

2. Drey Zimmer, wovon von zwey Zimmern die Fenster auf die Gasse, und von einem auf den Hof gehen, eine Küche, und ein Keller um 50. fl.

im ersten Stocke.

3. Ein großes schönes mit 3 Fenster auf die Gasse versehenes Zimmer, ein Vorhaus, und ein kleineres Zimmer sammt Keller, und Boden um 50 fl.

4. Ein großes mit 3 Fenstern auf die Gasse versehenes Zimmer, uebst einer kleinen Küche, Boden und Keller um 50 fl.

5. Ein großes mit 3 Fenster auf die Gasse versehenes Zimmer, uebst einem kleinern mit Keller und Boden um 50 fl.

6. Ein großes Zimmer, mit 4 Fenster auf die Gasse, dann ein kleineres sammt Küche, Keller und Boden um 50 fl.

Die fernern nähern Auskünfte erfährt man bey dem dasigen Hausmeister, der Miethvertrag aber mit den betheffenden Zinsparthejen wird von diesem k. k. Kreisamte abgeschlossen, weßwegen sich alle jene Parthejen, welche eines dieser Quartiere zu miethen Willens sind, hierwegen bey demselben zu melden haben werden. K. k. Kreisamt Laibach den 20. Nov. 1814.

Bermischte Anzeigen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich Neustadler-Kreises wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Anlangen des Joseph Stermole, Grundbesizers zu Wager, in die Amortisirung der Ständischen domestical Obligation No. 3591 d. lo. Laibach den 1. Aug. 1801 auf Joseph Stermole lautend a 4 pro Cent. pr. 1200 fl. gewilliget worden. Daher werden alle jene, so auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tage so gewiß darthun; widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde. Bezirksgericht Sittich am 24. November 1814.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Komenda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Herraud Oberleib, Müller, und Vormünderin der Martin Oberleibischen Kinder, von Kletsche, in die öffentliche Versteigerung der de. Schuldenner Andreas Louska Aders wohn, zu Sausle, gehörigen gerichtlich geschätzten Mobilien. Stücke, als Pferde, Wägen, Schweine, Getreid, Heu, und Stroh, wegen schuldigen 25 fl. sammt Unkosten gewilliget worden, da nun hierzu drei Termine, und zwar die erste Versteigerung auf den 20. Dez. l. J. die zweyte auf den 3. und die dritte auf den 17. Jänner l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des obgenannten Schuldners zu Sausle, bestimmt hat, so werden alle Kauflustigen dorthin zu erscheinen eingeladen.

Laibach den 24. Nov. 1814.

Wohnung zu vergeben. (1)

Das Andreas Bahrensche, oder sogenannte Wattara virthliche Haus No. 23 am Keber, ist seit künftigen Georgi auf ein oder mehrere Jahre in Bestand zu vergeben. Die Pachtlichhaber belieben sich des weitern bey dem Herrn Doctor Wolf in der Herrenzasse, in Graf von Thurasschen Hause No. 211. im zweyten Stock zu erkundigen. Laibach den 30. Nov. 1814.

Wohnung zu vergeben. (1)

Im Hause No. 176 in der Deutschen-Gasse, sind 2 Zimmer, sammt einem Weinkeller, Küche, Holzleg, 1 Pferd stall, Heuschuppe, sowohl theilweise als auch im Ganzen zu künftigen Michaeli zu vergeben. Des Näheren ist bey dem Hauseigentümer No. 130 bey St. Florian zu erfahren.

Lizitations Ankündigung. (2)

Den 12. Dez. und die folgenden Tage, werden im Kronischen Haus nächst St. Jakob No. 142 rückwärts im 2ten Stock, in den gewöhnlichen Lizitations- Stunden Vor- und Nachmittag allerley Hausgeräthschaften: als Wandschmückung, schöne Tischwäsche, und Betten, Silber, Zinn, Spiegel, harte Kästen, und Bretplatten, etwas Porzellan, Sofas, und Sessel, Kupfer-Kuchel- und Kellergeräthe, dann vieles altes Eisen, dem Weißbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben; wozu die Kauflustigen höchst eingeladen werden.

Verlautbarung. (2)

Ueber Bewilligung der wohlöbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach, vom 24. Nov. 1814 Zahl 3100 wird bey dem Verwaltungsamte der k. k. Banal Herrschaft Adelsberg am 12. Dez. 1814. Vormittag von 9 bis 12 Uhr das Recht des Buchenschwammklaubens in dem Umfange aller Gränzen der k. k. Banalherrschaft Adelsberger Watonag, auf drey Jahre, nämlich seit 1. Jänner 1815. bis letzten Dez. 1817 öffentlich verpachtet. Die diesfälligen Pachtbedingungen können vorläufig bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Banalherrschaft Adelsberg am 16. November 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf im Oberkrain, als Abhandlungs-

Behörde wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 9. Aug. d. J. in dem Bergwerke Kropp, ohne leztwilliger Anordnung verstorbenen Hammergewerben Simon Praprotnik, Insgewein Laim, einen Anspruch, aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, diesen Anspruch bey der zu dem gedachten Zwecke auf den 14. Dez. d. J. Vormittag um 9 Uhr in diesortiger Gerichtskanzley angeordneten Tagung so-
gewiß anmelden und rechtsgültig darthun sollen, wie im Widrigen der besagte Verlaß in der Ordnung abgehandelt und den erklärten Intestatereben eingekantwortet werden würde.

Bezirks Herrschaft Radmannsdorf am 12. November 1814.

Versteigerung der Felsen- und Haldhabe in Safniz. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Blas Jessenko, Grundbesizers zu Schrengruben wegen behaupteten 1323 fl. 2. W. sammt Zinsen und Rechtskosten in die öffentliche Versteigerung der den Eheleuten Primus und Spella Jellenz gehörigen, zu Safniz liegenden, aus dem Hause sub No. 37 und den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden, dem Hausgarten Schabenz genannt, dann dem Grunde Djemblo genannt, mit mehreren Aekern mit beyläufig 12 Merling Afsaat, aus dem Acker o Balsie, dem Acker Zerlonga, und dem Acker a nou Ottoss, mit 9 Merling Afsaat, dann aus dem Acker na Ledinach, mit 3 Merling Afsaat, dann aus dem Wieswache Osreni Trauneg genannt, im beyläufigen Flächen-Inhalte von 150 □ Klaft, aus dem Walde o Jebro, von beyläufig 50 □ Klaft, aus dem Walde pod Suppan, von beyläufig 60 □ Klaft, dem Walde pod posclava Gioppa, von beyläufig 45 □ Klaft, und endlich dem Walde na Kolchu und pod Planiza, von beyläufig 82 □ Klaft, bestehenden halben Hube in Exekutionswege gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19. Dez. d. J. 19. Jänner und 20. Februar 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch bey der zweyten Versteigerungstagung um den auf 700 fl. D. W. erhobenen Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Tagung auch unter dem Schätzungsbetrage verkauft werden wird.

Die Versteigerung wird im Orte der Hube, im Dorfe Safniz sub H. J. 37 vorgenommen, die Licitationsbedingungen aber können vorher in der Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 14. November 1814.

Guth zu verkaufen. (2)

Das im Laibacher Kreise gelegene Guth Gerlachstein ist aus freyer Hand zu verkaufen, Liebhaber belieben sich an dem Herren Inhaber im Guthe Rannach nächst Adelsberg, in frankirten Briefen zu wenden.

Feilbiethungs Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Maria Anna Vidiz zu Wakoung als Cessionarin des Srn. Franz v. Bekhen, in die öffentliche Feilbiethung der dem Thomas Schmer eigenthümlich gehörigen, in einer ganzen der Staatsherrschaft Michelsbärten zinsbaren Hube, einer M. hlmühle, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden, im Dorfe Oberjarsche, Hauptgemeinde Kreuz' liegenden, auf 1765 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun zu die em drey Termine, und zwar der erste auf den 16. K. M. Dez. der zweyte auf den 11. Jänner, der dritte auf den 15. Februar 1815 mit dem Besatze festgesetzt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche erwähnte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung oder unter sonstigen von den intabulirten Gläubigern zu stellenden Bedingungen an sich zu bringen gedenken, um die 10te Vormittagsstunde der zur Feilbiethung anbenannten Tage in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 10. November 1814.

Verlasses Anmelbung. (3)

Von dem Bezirksgericht Kreuz, werden alle jene, welche auf den Verlass des am 2. April l. J. im Dorfe Kleinmannsburg verstorbenen Ganzhüblers Andreas Terdina, vulgo Hermau sich zu einer Forderung aus was immer für einen Rechtsmittel berechtigt glauben, vorgeladen, ihre Ansprüche auf den 22. k. M. D. 3 Vormittag um 9 Uhr in dieser Bezirksgerichtlichen Amtskanzley, so gewiß anzumelden, als widrigens der Verlass ohne weiters den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde. Bezirksgericht Kreuz am 13. Nov. 1814.

Nachricht. (3)

Die Organisirungs Hofkommision hat untern 4. July l. J. Zahl 450 bes Systemisirung des krainischen Provinzial - Fonds, die ehevor bestandenen, Stiftungsplätze für krainische Söglinge, in der k. k. neustädter Militär - Academie mit dem nähmlichen Vorschriften bekräftiget.

Um nun mittels der hohen Hofkanzley, an Se. Majestät, den dießfällig gehorsamsten Bericht, und Besetzung - Vorschlag unterlegen zu können, wird der gesammte Provinzial - Udel in Krain, aufgefordert: für seine Söhne, welche das 9. Jahr noch nicht erreicht haben, um die Aufnahme in die k. k. Militär Academie mit den, mit Laufschein, und Gesundheitszeugnissen belegten Gesuchen, worin vorzüglich auch die Familienverdienste anzuführen kommen, hierorts einzuschreiten.

Vom k. k. Civil - und Militär - General - Gouvernement in Laibach den 15. November 1814.

Feilbiethungs Edikt. (3)

Von der Bezirks - Obrigkeit Kreuz, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Kowall, Bauers und Mühler im Dorfe Preßerje Hauptgemeinde Kreuz, in die öffentliche Feilbiethung der ihm eigenthümlich gehörenden auf 1435 fl. gerichtlich geschätzten im Dorfe Preßerje, an dem Flusse Feistritz liegenden, mit 5 Wohlkäusern einer Stampfe, und Saagstadt versehenen Mühle gewilliget werden.

Da nun hiezu gemäß der von ihm Eigenthümer abgegebenen freiwilligen Erklärung drei Termine, und zwar für den ersten der 9. k. M. Dez. für den zweyten der 13. Jänner für den dritten aber der 10. Februar l. J. 1815. mit dem Befehle bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem 3. Termine nach Vorschrift der bestehenden Executions - Ordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen welche gedachte Mühwerke an sich zu bringen gedenken, an den besagten Tagen Vormittag um 10 Uhr in dem benannten Dorfe Preßerje und feilbiethender Mühle zu erscheinen.

Bezirks - Obrigkeit Kreuz am 9. November 1814.

Theater - Nachricht.

Sonntag den 4. Dez. Das Douanweibchen. Eine große komische Oper in 3 Aufzügen, die Musik von Ferdinand Kauer.

Dienstag den 6. Dez. Die Advokaten, Schausp. in 5 Akten von Zsland.

Verstorbene in Laibach.

Den 27. November

Dem Nikolaus Meschini, Kanzley - Diener, sein Kind Franz Kaver, alt 6 Tag, in der Gradiska No. 13.

den 28. detto.

Dem Valentin Zuschna, Zimmermann, s. Weib Maria, alt 37 Jahr, auf der Pollana Nr. 44

Den 30. detto

Dem Herrn Johann Nepomuk Baur, Guts - Inhaber, s. Fräul. Tochter - Nannette, alt 12 Jahr, am alten Markt No. 152.

Den 1. Dezember.

Martin Gertschmann, ein Sträfling, alt 19 Jahr, im Suchthaus Nr. 82.